2. PLANZEICHENERKLÄRUNG

2.1 Festsetzungen durch Planzeichen

2.1.1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

WA — allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO

2.1.2 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

0,7 — Geschossflächenzahl; hier 0,7

0,35 — Grundflächenzahl; hier 0,35

II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze; hier zwei

2.1.3 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze

o — Offene Bauweise

ED — nur Einzel- oder Doppelhäuser zulässig

Stellung der baulichen Anlage; hier festgesetzte Hauptfirstrichtung

2.1.4 Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

öffentliche Straßenverkehrsflächen

öffentliche Fuß- und Radwegeflächen

2.1.5 Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

öffentliche Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB); hier: Eingrünung für den Ortsrand

Flächen für die Landwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB)

zu pflanzende Bäume (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

zu pflanzende Sträucher (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB); hier: externe Ausgleichsflächen

2.1.6 Sonstige Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

_766,5 — Höhenkote, max. OK FFB EG, DNHHN2016

2.2 Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

Geltungsbereich bestehender Bebauungspläne

Vorhandene Gebäude

232/12 — Vorhandene Flurstücksnummern

Vorhandene Flurstücksgrenzen

Parzellierungsvorschlag

689,0m — Geländehöhenlinien mit Höhen nach DNHHN2016

Sichtdreieck, von Sichbehinderungen in der Höhe von 0,80 m bis 2,50 m freizuhalten

Biotopflächen (Biotop Nr.: 8130-0084-007)

Nutzungsschablone:

Art der baulichen Nutzung	
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Vollgeschosse	
Bauweise	

WA-1	
GRZ 0,35	GFZ 0,7
II	
o	ED

WA-2	
GRZ 0,35	GFZ 0,7
II + D	
o	ED

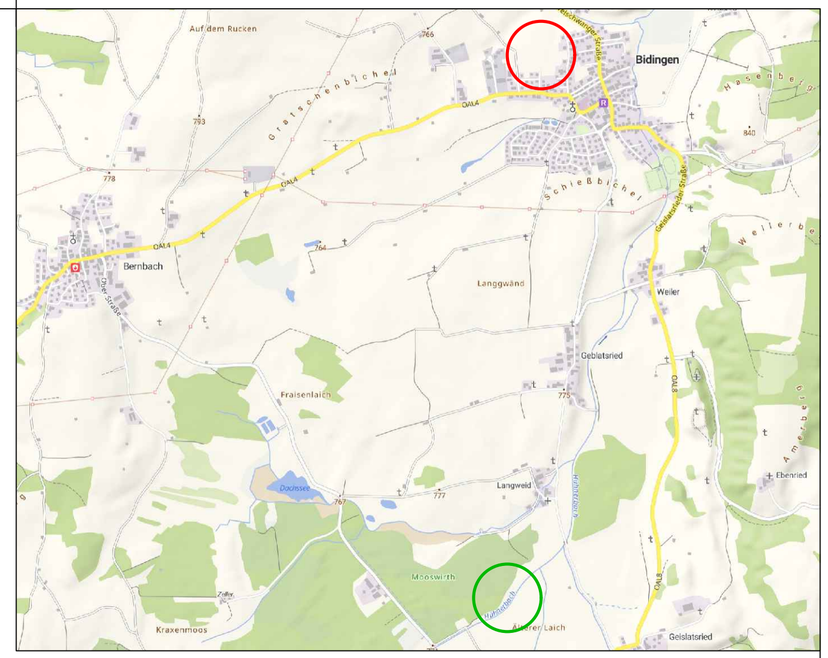


NORD

M 1:1.000
Kompensationsfläche ca. 0,16 ha

NORD

M 1:1.000
Geltungsbereich ca. 2,58 ha



1. VERFAHRENSVERLAUF

1. Aufstellungsbeschluss mit Zustimmung zum Vorentwurf am 11.09.2024.
2. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Unterrichtung der Öffentlichkeit am 24.01.2025.
   Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 29.01.2025 bis zum 03.03.2025.
   Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 25.01.2025 und Termin zum 03.03.2025.
3. Kenntnisnahme der zum frühzeitigen Verfahren eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen, deren abwägende Betrachtung mit Billigungsbeschluss zum Entwurf für die Veröffentlichung am 26.11.2025.
4. Bekanntmachung der Veröffentlichung am __.__.2025.
   Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom __.__.2025 bis zum __.__.2025.
   Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom __.__.2025 und Termin zum __.__.2025.
5. Abwägung und Satzungsbeschluss __.__.2025.
6. Ausgefertigt am

Gemeinde Bidingen, den

Franz Martin, Erster Bürgermeister — Siegel

7. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
   Die vorgenannten Verfahrensabläufe werden mit nachfolgender Unterschrift und Siegel bestätigt:

Gemeinde Bidingen, den

Franz Martin, Erster Bürgermeister — Siegel

Gemeinde Bidingen

Landkreis Ostallgäu

Bebauungsplan

"Trindlweg"

abtplan architektur & stadtplanung
Inh. Thomas Haag, M.A. Architekt | Stadtplaner

Hirschzeller Straße 8
87600 Kaufbeuren

fon: 08341.99727.0
fax: 08341.99727.20
mail: info@abtplan.de

Vorabzug Entwurf
i.d.F. vom 26.11.2025

Version vom 16.02.2026